Anlage 1

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
EBERSBERG

Im Kreistag

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Aßling, den 07.09.2022

Antrag an den ULV am 05.10.22 zum Thema Energiesparprogramm

Der Landkreis Ebersberg bringt im Sinne der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung“ ein kurzfristig sowie mittelfristig wirkendes eigenes Energiesparprogramm auf den Weg. Es enthält Maßnahmen, wo angesichts steigender Energiepreise und knapper Ressourcen schnell wirksame Einsparpotentiale liegen.

Die Maßnahmen des Programms sollen im Ausschuss vorgestellt werden.

Dargestellt soll auch werden, ob und wie die bereits gesetzlich verordneten Einsparprogramme umgesetzt werden und was darüber hinaus geht.

Begründung:

Dass wir alle gut über den nächsten Winter kommen, bedarf einer großen Anstrengung. Angesichts der Energieknappheit sind alle gefragt: die Bürgerinnen und Bürger, die Betriebe, die öffentliche Hand und die Politik auf allen Ebenen.

Wirtschafts- und Energieminister Robert Habeck hat deshalb zum Energiesparen aufgerufen: „Jedes Kilowatt zählt“.

Die bayerische Staatsregierung ist diesem Aufruf gefolgt und hat am 2. August ein Energiesparprogramm präsentiert. Das beschlossene Programm soll für öffentliche Gebäude gelten und ab September gestartet werden. Ziel ist es, den Energieverbrauch um 15 Prozent zu reduzieren. In Sanitärbereichen soll es z.B. nur noch kaltes Wasser geben. Zudem ist geplant, Dienstreisen entweder zu vermeiden oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. An staatlichen Gebäuden soll

nach Möglichkeit die Außenbeleuchtung abgeschaltet werden. Die Staatsregierung hat den Kommunen die Übernahme der Energiesparmaßnahmen empfohlen.

Am 24.8.22 wurden im Bundestag zwei Verordnungen verabschiedet.

Die Maßnahmen der zwei Verordnungen:

A) **Maßnahmen der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (**EnSikuMaV**)**
Diese Verordnung umfasst Maßnahmen, die sehr kurzfristig umgesetzt werden können und bereits in dieser Heizsaison zur Verringerung des Energiebedarfs beitragen können. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Maßnahmen für die öffentliche Hand, die damit ihrer Vorbildfunktion nachkommt.

B) **Maßnahmen der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (**EnSimiMaV**)**
Diese Verordnung umfasst Maßnahmen, die einen höheren, mittelfristigen Zeitbedarf für die Umsetzung erfordern. Die Maßnahmen zielen auf Einsparungen in der kommenden und der folgenden Heizperiode ab, haben aber auch eine Wirkung darüber hinaus. Diese Verordnung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.

Die beiden Verordnungen sind Teil eines Maßnahmenbündels
Mehr darüber: BMWK - Habeck: „Treiben Energieeinsparung weiter voran“ Bundeskabinett billigt Energieeinspar-Verordnungen

Mögliche Ansatzpunkte des Landkreises:

- Gibt es Gebäudeteile, bei denen die Effizienz der Heizung weiter erhöht werden kann?
- Können Gebäude etwa durch Homeoffice vorübergehend aus der Bewirtschaftung genommen werden?
- Können Brückentage zur Energieeinsparung genutzt werden?
- Kann bei Lüftungsanlagen Wärmerückgewinnung nachgerüstet werden?
- Kann ganzjährig anfallende Abwärme von Kühlanlagen, beispielsweise aus Serverräumen, genutzt werden?
- Wo kann die Beleuchtung auf ein notwendiges Minimum reduziert oder optimiert werden?

- Können kurzfristige Optimierungsmöglichkeiten bei Heizungen umgesetzt werden, wie zum Beispiel: hydraulischer Abgleich, Verzicht auf Zirkulationspumpen, optimierte Einstellung der Brennwertkessel, Verbesserung der Dämmung von Heizungsleitungen, Überprüfung von Heizungseinstellungen sowie Nutzungszeiten, regelmäßige Durchführung energetischer Inspektionen beziehungsweise Wartung von Heizung-, Lüftungs- und Klimaanlagen.

- Umfassende Energiesparkampagne: Bürger*innen für das Thema Energiesparen sensibilisieren über Aktionen, Medien-Infos, Social-Media-Netzwerke und durch persönliche Anschreiben.

Analog zu dem Programm der Staatsregierung und den Verordnungen der Bundesregierung soll sich auch der Landkreis solidarisch mit den Bürger*innen und den Betrieben zeigen und schnelle Einsparpotenziale eruieren und umsetzen.

Neben den unmittelbaren Einspareffekten sollen die Maßnahmen auch eine Signal- und Vorbildwirkungen haben.

Gezeichnet:

Waltraud Gruber, Fraktionssprecherin

Niklas Fent, Mitglied im Umweltausschuss